

## Verhalten bei positivem Schnelltest bei Ihrem Kind

Sehr geehrte Eltern,

das Gesundheitsamt hat aufgrund der hohen Inzidenz nicht mehr die Möglichkeit, die Eltern persönlich anzurufen, wenn bei Ihrem Kind ein positives Schnelltest-Ergebnis festgestellt wird. Daher auf diesem Wege die wichtigsten Informationen.

### Für das betroffene Kind:

- Bitte vereinbaren Sie **EIGENSTÄNDIG** einen Termin für einen PCR – oder Bürgertest. Dies ist möglich entweder in einem zertifizierten Testzentrum oder unter [www.doctolib.de](http://www.doctolib.de) im Testzentrum Oberbruch (Carl-Diem-Str. 6). Alternativ ist eine Testung beim Kinder- oder Hausarzt möglich.

Folgendes ist wichtig zu wissen:

- **wenn der PCR-/ zertifizierte Schnelltest negativ ist:**
  - darf Ihr Kind am nächsten Tag wieder in die Schule
  - muss das Testergebnis der Schule vorgelegt werden.
- **wenn der PCR-/ zertifizierte Schnelltest positiv ist:**
  - ist das positiv getestete Kind automatisch für 10 Tage in Quarantäne (§ 14 Test- und Quarantäneverordnung).
  - sollten die AHA-Regeln während der Quarantäne innerhalb der Familie altersangepasst angewendet werden.
  - Sind automatisch **ALLE Haushaltsangehörigen ebenfalls für 10 Tage** in Quarantäne (§ 15 Test- und Quarantäneverordnung).

### Ausnahme:

Personen, die frisch geimpft oder genesen (innerhalb der letzten 3 Monate) oder geboostert sind UND keine Beschwerden haben, müssen nicht in Quarantäne. Die genauen Regelungen finden Sie unter [www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de) oder unter [www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de)

### Wichtig:

Auch wenn keine Quarantäne notwendig wird, ist es besonders wichtig, dass diese Haushaltsangehörigen bei Kontakt mit anderen Personen die AHA – Regeln konsequent umsetzen und idealerweise eine FFP2 – Maske tragen.

- **Alle Haushaltsangehörigen** (auch Geimpfte und Genesene) vereinbaren sich **EIGENSTÄNDIG** einen Termin zum PCR- oder Bürgertest in einem zertifizierten Testzentrum, unter [www.doctolib.de](http://www.doctolib.de) oder beim Hausarzt.

- **Geschwisterkinder** gehen ebenfalls für 10 Tage in Quarantäne, am Ende der Quarantäne ist kein weiterer Test notwendig (außer sie fallen unter die Ausnahmeregelung, s.o.).
  - **WICHTIG:** Sobald ein Angehöriger Beschwerden entwickelt (egal ob geimpft oder genesen oder negativer Test), muss er sich selbst isolieren und einen weiteren PCR-/ Bürgertest durchführen.
- **Freitestung:**
- Das positiv getestete Kind hat die Möglichkeit, sich frühestens am Tag 7 „frei zu testen“ (PCR- oder Bürgertest), wenn das Kind mindestens 48 Stunden keine Symptome mehr hat.  
Der an Tag 7 durchgeführte Test muss NEGATIV sein, um die Quarantäne verlassen zu können.  
Das Ergebnis des Tests muss der Schule/Kita vorgelegt werden.
  - Geschwisterkinder können sich ebenfalls freitesten (PCR- oder Bürgertest), frühestens ab Tag 5, **SOLANGE** das Geschwisterkind keine Symptome hat.  
Das Ergebnis ist ebenfalls der Schule/ Kita vorzulegen.

**Eine gesonderte Quarantäneverfügung wird nicht ausgestellt.** Der positive Befund gilt nach § 14 und § 15 der Test- und Quarantäneverordnung als Nachweis für die Schule/Kita und/oder den Arbeitgeber (bei Eltern, die ihre Kinder bis einschl. dem 12. Lebensjahr betreuen müssen).

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ihr Gesundheitsamt Heinsberg